Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1915)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15 — 1915 **Schweizerische** 15. April

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6 50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Friedensgebet während der Maiandacht. — Natürliche Religionsbegründung. — Krieg und Vereinsleben. — Der Kirchliche Innenschmuck. — Neuere Bestimmungen über die Messe. — Totentafel. — Die geistliche Prüfungskommission des Kantons Luzern. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Friedensgebet während der Maiandacht.

DEKRET.

„Seine Heiligkeit, Papst Benedikt XV., vom frommen Wunsche bewogen, die Verehrung der heiligsten Jungfrau, welcher der Monat Mai geweiht ist, immer mehr zu fördern, und beseelt vom festen Vertrauen, dass durch die mächtige Fürbitte der Mutter Gottes, der unter ihren Ehrentiteln auch der edelste einer „Königin des Friedens" zukommt, möglichst bald ein Ende des gegenwärtigen, furchtbaren Krieges erlangt werden könne, verfügt, dass während der heiligen Funktionen des marianischen Monats das von Seiner Heiligkeit verfasste Gebet für den Frieden rezitiert werde.

Der hl. Vater hat gnädig geruht, diesem Gebete einen Ablass von 300 Tagen, der einmal des Tages gewonnen werden kann, zu gewähren; ferner können die Gläubigen, die wenigstens 20 Tage der Rezitation dieses Gebetes beigewohnt haben, unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass gewinnen.

Vatikan, 9. April 1915.

Petrus, Kardinal Gasparri,
Staatssekretär Seiner Heiligkeit."

Natürliche Religionsbegründung.

Der Apologetikprofessor an der Hochschule zu München, Dr. A. Seitz, veröffentlicht unter dem obenbezeichneten Titel ein Werk, welches verdient, dem ernstesten Studium unterzogen zu werden. Der Verfasser entwirft darin ein umfassendes, klar und scharf umrissenes Gemälde der masslosen Begriffsverwirrung, welche die moderne Hyperkultur auf dem Gebiete des religiösen Denkens erzeugt hat; aber mit starker und kundiger Hand hält er auch fortwährend den Ariadnefaden fest, welcher aus dem dunkeln und gigantischen Labyrinth zum hellen, warmen Sonnenlichte der Wahrheit emporführt. So wird dem ernsten Leser eine wahrhaft klassische Leistung vorgelegt: reich und tief sind die Materien aus den besten Quellen geschöpft, einheitlich und übersichtlich geordnet, prägnant und genau geprägt, in durchsichtige und klare Formen gegossen. Ganz aus der neuesten Zeit geschöpft, ist das Werk ganz für die Gegenwart geschrieben; dennoch wird es bleibenden Wert behalten, weil es die goldene Treue gegen das Lehramt der Kirche, ihre Traditionen und ihre philosophia perennis keinen Augenblick vermissen lässt.

Angesichts der grenzenlosen Zerklüftung und Zersetzung, welche das Geistesleben der tonangebenden Männer unserer Tage in den grundlegenden Weltanschauungsfragen offenbart, ruft der Verfasser zum unbestechlichen Zeugen für die Religion die unverfälschte Menschennatur auf, wie sie in allen Zonen und Zeiten lebendig gewesen. Er zerlegt sein Werk in drei Bücher:

1. Die psychologische Betrachtungsweise lässt erkennen, dass die Religion mit der menschlichen Natur und Wesenheit innigst verwachsen ist als moralisch notwendige Hinordnung unserer ganzen Person auf den tiefsten Lebensgrund und auf das höchste Lebensziel unseres ganzen Seins.

2. Vom tiefsten Grunde der wirklichen Welt aus muss die menschliche Vernunft den Kern aller Religion, das Dasein eines überweltlichen und persönlichen Gottes erschliessen und das Unvernünftige aller gegenteiligen Ansichten dartun. — Philosophische Betrachtung.

3. Im letzten Buche werden die ebenso interessanten als reichhaltigen Ergebnisse der neuern Ethnologie zum Beweise herangezogen dafür, dass die Menschheit selbst den Resultaten der psychologischen und philosophischen Betrachtung zustimmt, so weit nicht Leidenschaft oder Gewalt der geistigen Entwicklung der Menschen nicht hemmend oder störend in den Weg trat.

Der Unglaube und die Irreligiösität vermochten das grossartige Phänomen der Religion nicht zu leugnen. Sie sahen sich genötiget, eine psychologische Erklärung dafür zu suchen. Allein die Deutung erweist sich als völlig ungenügend und unstatthaft. Denn der religiöse Zug des Menschen entstammt weder dem schnöden äussern Zwang, noch irgend einem schändlichen Betrug, noch innerer Nötigung oder Selbsttäuschung, noch ist er auf Geisteswahn oder auf Fiktionen der dichtenden Phantasie zurückzuführen. Vielmehr sieht sich selbst der pantheistische Philosoph und Geschichtsschreiber Friedr. Paulsen zu dem Geständnis genötigt: „Religion gehört zu den normalen Funktionen der menschlichen Natur; ihr Fehlen bedeutet immer eine Störung, sei es im individuellen, sei es im Gesamtleben". System der Ethik I[8] 454.

In neuerer Zeit verlegte man nun die Religion mit Vorliebe in das Gefühl. *Luther* hatte, infolge seiner eigenartigen seelischen Entwicklung, dazu den Anstoss gegeben. Ph. J. Speuer (1705), der Begründer des Pietismus, schritt auf dieser Bahn weiter. Ihnen folgten, freilich jeder in seiner Weise, die Organisatoren des Methodismus Wesley († 1791) und Whitefield († 1770), dann die Philosophen Kant, Schleiermacher, Schopenhauer, Theob. Ziegler, Ritschl, A. Sabatier und viele Andere.

Die philosophischen Theoretiker, wie jene Theologen übersahen jedoch, dass das Gefühl doch nur sekundären Charakter im menschlichen Seelenleben beanspruchen darf und überall eine, wenn auch noch so unentwickelte, Idee oder Vorstellung von Gott voraussetzt. Geradezu einen erschreckenden Tiefstand philosophischen Denkens bekundet aber die Meinung, dass das, was für das Gefühl und Lebensinteresse eines Menschen wertvoll sei, deswegen auch auf Wahrheit beruhen müsse. Wo solche Ansichten (der Ritschl'schen Schule) in einer Kirchengemeinschaft Platz greifen, da ist diese schliesslich zum rettungslosen Zurücksinken in den Subjektivismus verurteilt. Damit soll das Gefühl von dem Vollbegriff der Religion selbstverständlich nicht ausgeschlossen sein. Wenn es aus der objektiven Wahrheitserkenntnis der Vernunft und aus dem vollen, ausgereiften Geistesleben des Menschen hervorquillt, verleiht es dem religiösen Leben erst die allseitige Vollendung und die nachhaltigste Stoss- und Schwungkraft. Aber den Ursprung und die Uebung der Religion ausschliesslich aus dem Selbsterhaltungstrieb, oder aus der Furcht in Lebensnöten, oder aus Selbstbeglückung ableiten wollen: das sind Zerrbilder, welche an Unterschätzung, wie an Ueberschätzung leiden. Denn es ist nicht wahr, dass die religion zum Zweck der individuellen Glückseligkeit der Frommen existiere, mag man diese Glückseligkeit in was immer verlegen. Anderseits bedeutet der Ausschluss jeder eudämonistischen Motivation aus der Religion soviel als ein Schnitt durch den Lebensnerv jeder Moral. Wenn Kant und Drevs den Eudämonismus als Fetischismus brandmarken, so fällt dieser Vorwurf auf die von ihnen vertretene Autonomie und Autosoterie zurück.

Seit Kant suchte eine weitverbreitete Schule die Religion nicht an die niedrige Sphäre des Gefühlslebens, sondern an den Willen anzuknüpfen. Religion ist identisch mit Moral. Dieser Voluntarismus oder Moralismus hat, wie Max Müller richtig bemerkte, darin seinen Grund, dass Kant „dem menschlichen Geist das Recht versagte, die Grenzen der Sinnlichkeit zu überschreiten und dass er ihm kein Organ zur Wahrnehmung des Uebersinnlichen zuerkannte". Religion und Sittlichkeit sind deswegen noch nicht identisch, weil sie, wie Wilh. Schmitt mit Recht sagt, „zwei wesentlich zusammengehörige, gegenseitig sich bedingende, für die Dauer unablösbare Betätigungen des zu Gott hin erschaffenen Menschen" sind. Dem Menschen aber die sittliche Autonomie beilegen wollen, heisst entgegen dem Gesetze vom zureichenden Grunde, bei einem so unvollkommenen und unendlich beschränkten Wesen, wie der Mensch es ist, die Quelle aller Sittlichkeit suchen wollen, die doch nur in dem wesenhaft heiligen Gott sein kann. Die autonome Moral ist denn auch bereits so weit gekommen, dass sie nicht bloss die Pflichten der Gerechtigkeit gegen Gott radikal hinwegfegt und die sittlichen Gebote zugunsten persönlicher und gesellschaftlicher Lebensinteressen der jeweiligen Zeitströmung willkürlich durchlöchert, sondern die Grundbegriffe von Tugend und Laster ganz ungeniert vertauscht. „Die Maulhelden der modernen (religionslosen) Ethik faseln immer von einer Autonomie — und werden die Sklaven der Weltgötzen. . . . Sie suchen ihre Ergänzung im Stoff, im Fleisch, jagen dem Mammon und den Weibern nach. . . ." Den moralischen Bankerott des positivistischen Freidenkertums besiegelte, selbst nach den Zeugnissen ihrer Freunde, eines Guillot, Duruy, Paul Natorp etc., der religionslose Moralunterricht, den die freimaurerischen Unterrichtsminister Paul Bert und Jules Ferry 1882 in die Volksschulen Frankreichs eingeführt haben.

In der Suche nach dem Ursprung der Religion haben neuere Gelehrte auch an ästhetische Erwägungen gedacht. Darnach würde aus dem imponierenden, ohne weiteres überwältigenden Eindruck der Grösse und Herrlichkeit des Weltalls eine dämmernde Erkenntnis und ein unreflektierter Genuss des höchsten, unendlich erhabenen Wesens sich ergeben, welches wir Gott nennen. Und darin würden die Anfänge der Religion bestehen! Allein solche ästhetische Wahrnehmungen sind wohl günstige Verbindungen zur Entfaltung religiöser Gesinnung, Religion selbst sind sie nicht; sie sind nicht einmal die Ursache der Religion, da diese vielmehr in der vernünftigen Anlage der Menschennatur zu suchen ist.

Ihre solide Grundlage hat demnach die Religion in der Vernunft. Allein bei dem blossen theoretischen Wissen bleibt die Religion nicht stehen, wie etwa die Metaphysik tut; sie zieht vielmehr alle Kräfte der menschlichen Natur an sich, um sie, wenn auch nur unvollkommen, auf ihren Ursprung und ihr Endziel, auf Gott, zu konzentrieren. Religiöse Anlage ist demnach nicht ein eigenes Seelenvermögen, wie der Verstand oder der Wille; aber sie ergreift doch alle Kräfte des Menschenwesens, um alle auf ihren überweltlichen Ausgangs- und Zielpunkt — d. i. auf Gott — hinzuordnen. Daraus, wie aus der einheitlichen Wesensanlage des Menschen, ergeben sich die drei Seiten der Religion: Dogma, Moral und Kultus. Der ganze Fonds des systematisch-organisierten, religiös-sittlichen Lebens hinwiederum bildet somit, wie leicht ersichtlich, den eigentlichen Jung- und Gesundbrunnen, aus dem das gesamte Kulturleben der Menschheit fort und fort sich erfrischt und befruchtet. Wenn heutigestags die Religion aus dem öffentlichen Leben der Kulturvölker mehr und mehr verdrängt wurde, so blieb diese betrübende Erscheinung naturgemäss nicht ohne die bedauerlichsten Folgen. Wohl niemand hat dieselben schärfer geschildert, als der radikale Arth. Drews. Er gesteht, dass damit „eine fortschreitende Verwirrung der Geister und eine radikale Zerrüttung des Gewissens Hand in Hand ging". „Unter dem tötlichen Einflusse unserer glaubenslosen Zivilisation", so fährt Drews fort, „schwinden die wirklichen Persönlichkeiten", „Mittelmässigkeit, Charakterlosigkeit und Gesinnungslosigkeit geben den Ton an"; „ödes Strebertum macht sich breit"; „Blasiertheit, Genussucht u. Frivolität streiten um die Herrschaft". Infolge davon ist „das Leben vielfach so arm an wirklicher Freude, so trostlos und inhaltlos geworden, dass es wie ein dumpfer Druck auf allen bessern Naturen lastet. Und doch beruht die Kultur eines Volkes auf der Gemeinsamkeit seines sittlichen Empfindens und dieses wiederum hat seinen Boden nur in der Gemeinsamkeit seiner *religiösen* Weltanschauung". (Die Religion als Selbstbewusstsein Gottes, S. 12 ff.)

Mit Recht macht Dr. Seitz zu dieser ergreifenden Klage eines der fortgeschrittensten unserer modernen Ungläubigen die Bemerkung: „Das klingt wie ein Pater peccavi des modernen verlorenen Sohnes, der nach dem verlassenen Vaterhause der gemeinsamen religiösen Weltanschauung der katholischen Weltkirche sich zurücksehnt." (S. 184.)

Katastrophale Ereignisse sind inzwischen über die ganze heutige Kulturwelt hereingebrochen. Mögen sie recht vielen die Rückkehr zu den lautern Quellen des Lebens, zur hl. katholischen Kirche Jesu Christi, erleichtern. C. M-r.

Krieg und Vereinsleben.

Von Dr. A. Scheiwiller.

(Schluss.)

Einen Hauptgegenstand der Vereinsvorträge sollen jetzt die religiösen Lehren und Folgerungen des Weltkrieges bilden. Wie mächtig schwingt und fibriert da die gläubige Volksseele den Worten des Redners nach!

Es ist ein Zeichen, wie ungemein oberflächlich weite Kreise der Menschheit unter dem verderblichen Einfluss einer seichten negativen und skeptischen Presse bereits geworden sind, dass man so häufig den banalen Einwurf hören muss: Wenn es einen gütigen und barmherzigen Gott gibt — wie kann er denn ein solches Strafgericht über die Menschen kommen lassen. Gerade die Grosstaten und Riesenwunder der Vorsehung Gottes müssen es sich gefallen lassen, von der Feder dieser Leute als Waffen gegen die göttliche Vorsehung missbraucht zu werden.

Eine kurze, aber kräftige Zurückweisung dieser gedankenlosen Phrase dürfte manchenorts nicht schaden.

Dann aber steige man empor zu den Höhen der göttlichen Weltregierung und weise nach, wie tatsächlich in ihrer weisen Hand das schrecklichste Weltschicksal ein Weg zum Heile, ein Weg zur Tugend, ein Weg zum Frieden, ein Weg zur Welterneuerung wird. In Hülle und Fülle steht hier das herrlichste Illustrationsmaterial zu Gebote. Man braucht nur eine glückliche Auswahl zu treffen. Man erinnere an die Blumen des Schlachtfeldes, das Aufflammen eines lange nicht mehr gekannten Idealismus, die fast plötzliche Ueberbrückung der schärfsten Klassengegensätze, das rührende Walten der christlichen Charitas, die überwältigenden Zeugnisse von der Wertschätzung der Religion und ihrer Gnadenmittel. Man erinnere daran, wie die eine Hälfte des Volkes draussen im Kampfe steht und die andere Hälfte daheim betet, sozusagen in allen Ländern, wie die fallenden Krieger im allgemeinen so schön sterben, wie Christus als gütiger Heiland und tröstender Samaritan über die Schlachtfelder schreitet und ein geheimnisvolles, sicher grossartiges Werk der Seelenrettung in diesen dunklen, schweren Tagen vollzieht.

Man versäume nicht, darauf hinzuweisen, wie der Spötter freche Stirne erblasst beim Donnern der Kanonen, beim Knattern der Maschinengewehre und wie die Menschheit in ihrer bitteren Not wieder gelernt hat, „aufzuschauen zu den ewigen Bergen, von wo allein die Hilfe kommt". Der Weltkrieg ist ein Weltmissionär geworden, der auf den Spuren des Friedens mahnend und tröstend, aufrichtend und begeisternd, rettend und beseeligend den ganzen Erdkreis durchzieht.

Von selbst werden sich hier Mahnungen ergeben an das Schweizervolk, dass es aus patriotischen wie religiösen Gründen den Hochernst der Lage noch besser erfasse und sich ebenfalls mit ganzer Seele und mit ganzem Herzen in die grosse Bittprozession der schwer geprüften Menschheit einreihe.

Ein Gedanke dürfte schliesslich bei all unsern Vereinsanlässen wie ein starkes Echo stets wiederklingen: Papsttum und Kirche. Wie steht sie heute gross und gewaltig da, die hehre Stadt des Friedens auf dem sonnenumglänzten Berge. Der erste Kanonenschuss unter den streitenden christlichen Völkern hat dem greisen Hohepriester auf Petri Thron, Pius X., das Herz gebrochen. Der Papst ist tot, der Papst der hl. Eucharistie, der Papst der Kinderwelt, der Hammer des Modernismus, der grosse Friedensmann. Der Papst ist tot, das Papsttum lebt. Pius ist tot, Benedikt XV. nimmt mit starkem Arm das Ruder der Kirche in seine Hand. Und eine ganze Wallfahrt der Völker und Regierungen hebt an zum Vatikan. Er ist noch die einzige Macht auf Erden, die nicht wankt und nicht zittert, die einzige Hoffnung der blutigen Erde. Ihm Treue und Liebe und Gehorsam und begeisterte Hingabe!

Der kirchliche Innenschmuck.

Von Dr. C. Benziger.

(Fortsetzung.)

Besondere Berücksichtigung verdient die Malerei, als einer der wichtigsten Faktoren der gesamten kirchlichen Innenausstattung. Noch sind heute wie vor alters zwei Gesichtspunkte für jede kritische Betrachtung derselben massgebend: einmal bestehen bestimmte Grenzen für den dargestellten Gegenstand, anderseits wird dieselbe auch durch die liturgische Tradition bis zu einem gewissen Grade gebunden. Darüber darf sich auch der Fortschrittlichste nicht aufhalten. Der Spielraum ist übrigens so unendlich weit, dass kein wirklich bedeutender Künstler sich hier eingeengt fühlte. Je religiöser, je ernster, je feinfühliger der Meister ist, desto mehr wird es ihn reizen, Neues in diesen altehrwürdigen Rahmen einzusetzen, es wird eine seltene Anpassungskunst damit ins Leben gerufen. Unser Land ist farbenfreundlich und war es von jeher, unsere Maler lieben das Dekorative und unser Volk sucht immer mehr in diesen Geist einzudringen. Es wird also die Aufgabe eines zukünftigen Kirchenarchitekten sein, den Gläubigen nach Möglichkeit im gegebenen Rahmen entgegenzukommen. Der Umstand, dass zur Zeit die für eine Kirchendekoration oder für ein Altargemälde befähigten Künstler in verschwindend kleiner Zahl vorhanden sind, mag den Architekten bisher vielfach davon abgehalten haben, für den Maler zu bauen. Dort, wo eine gemeinsame Lösung versucht wurde, scheinen mir recht gute Resultate erzielt worden zu sein.

Selbstverständlich werden an ein Altarbild wesentlich höhere Anforderungen als an die blosse Dekorationsmalerei, — wozu wir bis zu einem gewissen Grade auch die Freskenmalerei mit einschliessen — gestellt. Es handelt sich eben hier nicht um ein blosses Zierstück, es soll ein wirkliches Andachtsbild erstellt werden, das den Gläubigen zu inspirieren vermag, das

für jeden verständlich wirkt, ohne banal zu sein, ein durchgeistigtes Bildnis, das tiefe Gedanken auszulösen vermag. Also kein „Gemälde", kein Genrestück, wohl aber ein Meisterstück! Dazu muss sich dieses Bild obendrein noch der Harmonie der übrigen Ausstattung anschliessen. Wenn wir unsere Anforderungen für die Altartafeln nicht sehr hoch schrauben, fallen wir nur zu leicht in einen sinnlosen Manierismus, wie er leider nur so oft in Zeiten religiösen Niederganges sich geäussert hat. Die persönliche Note ist jedem Kunstwerke eigen, es wird nie ein vorbildliches Altarbild geben. Ein Deschwanden mag in seiner romantischen Zeit den süsslich mystischen Ton bisweilen recht gut getroffen haben, aber es wäre geradezu strafbar, wollte man heute einem Altarbildmaler den Auftrag für ein Bild à la Deschwanden geben. Einen solchen Maler, den Künstlernamen verdient er nicht, mag man füglich mit Anstrichaufträgen unterstützen. Es liegt übrigens in dem scheinbaren äusserlichen Konservativismus der kirchlichen Kunst, soweit sich derselbe auf Gegenstand und Tradition bezieht, eine geradezu begrüssenswerte Beschränkung. Dank derselben besitzen wir dafür nach allen andern Seiten um so mehr Freiheit und Spielraum. Für die künstlerische Konzeption bringt dieser Umstand nur eine Erleichterung und für den religiösen Gedanken bedeutet er eine wesentliche Stärkung. Sache des fortschrittlichen christlichen Kunstempfindens wird es dann sein, diesen „Leitmotiven" neue Ausdruckswerte, neue Techniken zu verleihen. Der Vorwurf einer künstlerischen Rückständigkeit darf den modern empfindenden Katholiken nicht erschrecken. Er stelle sich auf hohe Warte, erprüfe und erprobe das Neue, das in allen erdenklichen Varianten auf ihn anstürmt, wähle aus, sichte abermals und behalte das Beste. Die Kirche baut ihre Tempel für Jahrhunderte, sie malt für ihre Gläubigen, zur Stärkung des Glaubens, sie hat allen Grund, sorgfältig zu wege zu gehen. Schwierig ist nicht der Standpunkt in der christlichen Kunst, sondern das Kriterium, das gutes von minderwertigem auszuscheiden weiss. Hier wurde viel gesündigt, indem man unter der Flagge christlicher Kunst Almosen austeilte und Leute und Künstler in ihren Dienst stellte, die nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe standen. Man hat eine Talmikunst grossgezogen, die sich heute nur schwer ausrotten lässt. Statt Fresken besitzen wir Abziehbilder, statt farbigen Ornamenten Musterkarten eines romanischen oder gotischen Schulatlasses, man projeziert die Bilderbibel und kopiert die Nazarener. Und die Modernen, sie ahmen ravennatische und byzantinische Mosaiken nach, nicht in Mosaik — aber in Farbe, vergessen aber dabei, dass den meisten modernen Kirchen die schönen Verhältnisse dieser herrlichen Gotteshäuser fehlen. Gewiss, die Mosaik ist wie gemacht, die Feierlichkeit einer Kirche zu heben, ihre warmen, tiefen Farben passen sich vielfach den modernen Architekturen gut an — aber woher die Mittel? Wir haben sie nie besessen und werden sie nie besitzen — darum verzichten wir lieber auf diese Faksimile. Während wir uns für das Altarbild einen nicht religiös gesinnten Maler nur schwer vorzustellen vermögen, scheint für die Freskomalerei, für die Raumausmalung, schon viel eher jeder begabte Künstler herbeigezogen werden zu dürfen. Tüchtige Kräfte haben es immer noch verstanden, die drei Kategorien der kirchlichen Freskenmalerei auseinander zu halten, der Chor mit den mehr dekorativen Elementen, der Triumphbogen mit den erbaulichen und symbolischen Motiven und das Schiff mit der Schilderung. Gerade die moderne, sehr auf das Dekorative gerichtete Malerei, könnte hier sicher überraschende Lösungen schaffen. Auch die Typik, jene vergleichende Gegenüberstellung von alt- und neutestamentlichen Bildern, verdiente wieder mehr beachtet zu werden; statt der ständigen Engel im Chore bringe man doch wieder die hl. Nothelfer, die Heiligen des Landes, die Apostel, kurz man suche Abwechslung zu schaffen, nur vergesse man nie, dass kleine Flächen — und dazu rechne ich bei den meisten unserer Bauten auch den Triumphbogen — sich selten für Bildzyklen eignen. Säulen, Pfeiler und dergleichen anzustreichen sollte nur in einzelnen Fällen notwendig sein, es liegt darin stets eine gewisse Unwahrheit. Noch mehr verurteilen wir Marmorierungen, Stoffimitationen und dergleichen, das farbige Bild leidet nie unter einer Holz- oder Steineinfassung. Im unvermittelten Ineinandergreifen von Malerei u. — nennen wir es — Rohmaterial, liegt eine seltene Kraft. Die Spielerei des Barock mit vielen Untermalungen und Tonabstufungen, mit goldenen Fäden eine Verbindung der Gliederungen, eine Erhöhung der Wirkungen herzustellen, rechtfertigt sich bei der gegenwärtigen Bautendenz wohl selten — es liegt darin eine verfeinerte Kleinlichkeit, die mehr dem Boudoir- als dem Industriezeitalter angehört. Eher fern liegen unserer Zeit auch die Deckengemälde des reichen Barockes, man zieht heute demselben meist die bunte Deckenbemalung vor, wie sie zum Teile auch die Gotik und Renaissance gepflegt haben. Wird die Decke in Holz gebaut, dann nehme doch der Innenarchitekt darauf Bedacht, dass das Holz auch wirklich zur Geltung komme und dass die Farbe nur begleitendes Ornament bleibe. Wer dafür um Farbenzusammenstellungen verlegen ist, durchgehe unsere alten Handschriften, besuche die Kirchen im Misox und Tessin, sie bringen am unvermitteltsten, volkstümliche Farbenkompositionen. Aber auch blosse Stuck- oder Holzdekoration vermag gerade so gut zu wirken, der Versuch in einer neuen Landkirche würde sich wohl lohnen.

Neuere Bestimmungen über die Messe.

I. Pfarrmesse.

1. Die neuern Dekrete betreff der Pfarrmesse sind fast durchwegs Bestätigungen der bisherigen Vorschriften. Wir wollen diese kurz anführen. Unter Pfarrmesse versteht man jene Messe, welche der Pfarrer bezw. Pfarrverweser für die Pfarrgemeinde an den Sonn- und Feiertagen zu applizieren verpflichtet ist (Decret. 3623) Der Pfarrer soll sie in der eigenen Pfarrkirche lesen. Jedoch aus rechtmässigem Grunde kann er es anderswo tun, soll aber für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Pfarrkirche sorgen, damit das Volk die Sonntags-

bezw. Feiertagspflicht erfüllen kann. Kann er an einem solchen Tag nicht zelebrieren, so hat er durch einen andern Priester diese Pflicht zu erfüllen, wie ihm dieses auch sonst „accedente iusta et legitima causa" gestattet ist. (Vgl. „Kirchen-Zeitung" 1914, S. 443.)

2. Er ist nicht verpflichtet, das Amt oder die Messe beim Hauptgottesdienste, den man gewöhnlich den Pfarrgottesdienst nennt, zu halten, sondern kann eine stille Messe pro populo applizieren (Decret. 3128). Wird sie still gelesen, so ist die Commemoratio simplicis an Festen 2. classis (und die Com. simplificati an Festen 1. class.) ebenso wie in Privatmessen zu nehmen (Decret. 3957, 3.).

3. Die Pfarrmesse, oder Missa pro populo applicanda, muss immer mit dem Tagesoffizium übereinstimmen (Decret. 3887). Abgesehen von speziellen Indulten kann der Pfarrer an Sonntagen keine Missa votiva halten, die sonst z. B. am eidgenössischen Bettag oder im Kt. Luzern am 6. Sonntag nach Ostern de b. Nicolao gestattet ist; ebensowenig die Messe eines Festes, dessen äussere Feier, nicht aber das Offizium, auf den Sonntag verlegt ist (Decret. 4269, 8. vom 31. Mai 1911). Für schweizerische Diözesen bestehen meines Wissens keine solche Indulte. Wenn an abrogierten Festen zufolge apostolischen Indultes die Messe nicht pro populo, sondern ad intentionem Rmi. Episcopi appliziert wird, so musste sie nach einem Entscheide der hl. Ritenkongregation vom 8. Juli 1910 gleichwohl mit dem Offizium korrespondieren (Decret. 4256). Indessen hat die hl. Konzilskongregation am 16. Dezember 1914 erklärt, es könne toleriert werden, dass in diesem Falle die Pfarrer sowohl an einem andern Tage als auch durch einen andern Priester diese Messe applizieren. Das Dekret lautet: Utrum, attento quod in Papiensi dioecesi, diebus festis suppressis, missa pro populo celebranda, ex apostolico indulto, ad mentem episcopi applicatur, tolerari possit, quod parochi, non ipsa die qua tenerentur, neque per se, sed per alium sacerdotem, missam ut praefertur, applicandam celebrent? Affirmative. (Acta Apost. Sedis 1915 p. 27.) Ist diese Messe nicht mehr an den Tag gebunden, so ist noch weniger die Conformitas mit dem Offizium notwendig.

4. Die Pfarrmesse ist zu halten an allen Sonntagen und Feiertagen, mögen letztere schon längst (Decret. 2592, 4.; 3042, 6.) oder in neuester Zeit (S. C. Conc. 8. Aug. 1911) abgeschafft worden sein. Die Diözesandirektorien merken die betreffenden Tage an. Für die Diözese Basel beachte man auch die Prolegomena §§ 7 und 8, da für die abgeschafften Feiertage die Applikationspflicht teils aufgehoben, teils abgeändert ist. Nach einem Entscheid der hl. Konzilskongregation vom 16. Dez. 1914 bleibt die Applikationspflicht am 19. März; dagegen ist am Schutzfest des hl. Joseph (feria IV. p. Dom. II. p. Pascha) keine neue einzuführen. (Acta Apost. Sedis 1915 pag. 26.) Fällt ein Feiertag auf einen Sonntag, so wird mit einer Messe der doppelten Pflicht Genüge geleistet. Wenn auch ein Fest transferiert wird, so wird die Applikationspflicht doch nicht transferiert. (S. C. Conc. 12. Dec. 1913.)

II. Vom Offizium abweichende Messen, welche an Sonntagen gestattet sind.

1. Betreff der Missa votiva solemnis pro re gravi vel publica ecclesiae causa z. B. am eidgenössischen Bettag sind keine neuern Bestimmungen getroffen. — Dasselbe ist vom Votivamt am Titularfest von Bruderschaften zu sagen.

2. Durch das Motu proprio vom 2. Juli 1911 gestattete Pius X. den Bischöfen, die äussere Feier der Patroziniumsfeste auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen. Es geschah dieses im Bistum Basel. Ausgenommen ist das Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus an jenen Orten, wo es Patrozinium und bisher noch Feiertag war. Da die Feriatio dieses Festes durch das besagte Motu proprio nicht berührt wird, so bleibt sie an genannten Orten noch bestehen. An andern Orten der Diözese war die äussere Feier dieses Festes schon 1868 auf den Sonntag transferiert worden. Ferner wurde 1911 Epiphanie für das Bistum Basel in gleicher Weise auf den Sonntag verlegt. (Siehe bischöfliche Verordnung vom 30. Nov. 1911.) Das eine und andere dieser Feste ist auch in andern Diözesen auf den Sonntag verlegt. Hierbei ist das Dekret 3754 vom 2. Dez. 1891 zu beachten. Zunächst für Frankreich gegeben, hat es bei gleichen Umständen allgemeine Geltung. Es besagt: 1. Wenn abrogierte Feiertage auf einen Wochentag fallen, so ist die Solemnität von Epiphanie, Fronleichnam, Peter und Paul, sowie der hl. Ortspatrone auf den nächsten freien Sonntag zu verlegen. Diejenige anderer Feste ist nicht zu verlegen. 2. Für diese Solemnität wird erlaubt, eine (unica) feierliche Votivmesse vom Feste zu halten. Diese hat Gloria und Credo, 2. or. et ult. Ev. Dom.; nur wo eine Konventmesse ist, also in Kathedral-, Kollegiat- und Klosterkirchen, fällt die 2. or. weg und ist ult. Ev. Joannis. Die Präfation ist vom Feste; wenn dieses keine eigene hat, so ist diejenige, welche der kommemorierte Sonntag hat, zu nehmen. 3. Wenn am nächstfolgenden Sonntag eine Dom. 1. cl. ist oder wenn die Vigil von Weihnachten oder das Fest der Beschneidung des Herrn oder der Oktavtag von Epiphanie einfällt, so ist die Solemnität auf den nächsten freien Sonntag zu verschieben. 4. Dasselbe ist der Fall, wenn am ersten Sonntag ein Fest 1. cl. einfällt, welches einen höhern oder wenigstens gleichen Rang hat, wie das Fest, dessen Solemnität eintrifft. Ist aber die Solemnität höher, so ist eine Messe derselben zu halten. Wenn z. B. am Sonntag nach Epiphanie ein Patrozinium zu feiern wäre, so würde dieses die Votivmesse de Epiph. nicht hindern, weil letzteres Fest anerkanntermassen höher ist. 5. Zwei auf den gleichen Sonntag fallende Solemnitäten sind so zu ordnen, dass die höhere zuerst gefeiert wird. Wenn z. B. am 5. Juli die Solemnitäten vom Feste der hl. Petrus und Paulus und vom Patrozinium des hl. Ulrich zusammenträfen, so würde jene der Apostel an diesem Tage, dagegen die des hl. Ulrich am 12. Juli zu feiern sein. 6. Im genannten Dekret ist noch vorgesehen, dass wenn das Fest selbst, nicht die blosse Solemnität, auf eine Dom. 1. cl. trifft, so ist es — ausser

am Palmsonntag — in der Messe zu kommemorieren, und zwar ist die Oration des Festes der ersten Oration des Sonntags sub unica conclusione beizufügen. Das gilt aber nicht allgemein für alle Patrozinien, sondern kann nur für jene Orte, wo die Solemnität der genannten Feste immer auf den Sonntag festgesetzt ist, in Betracht kommen. 7. Eine Verlegung der Solemnität eines auf einen Sonntag fallenden Festes kann nicht stattfinden, mag das Fest wegen einer Dom. 1. cl. oder durch ein höheres, okkurrierendes Fest verhindert werden.

3. Verschieden von den vier soeben behandelten Festen sind jene, welche ehemals mit Offizium und Messe am Sonntag gefeiert wurden und dann durch das Motu proprio „Abhinc duos annos" v. 23. Okt. 1913 und durch Dekret der hl. Ritenkongregation vom 28. Okt. desselben Jahres auf bestimmte Tage fixiert wurden. (Siehe „Kirchen-Zeitung" 1913 Nr. 45 und 46.) Solche Feste sind das Schutzfest des hl. Joseph, das Fest der Geburt des hl. Johannes des Täufers, das Fest des kostbaren Blutes usw. Von diesen Festen darf an demjenigen Sonntag, an welchem sie bisher gefeiert wurden, eine äussere Feier stattfinden. Wenn es sich um Feste 1. class. handelt, so dürfen alle Messen, die Konvent- und Pfarrmesse ausgenommen, von dem betreffenden Feste sein. Ist das Fest 2. cl., so ist nur eine Messe von demselben gestattet. Jedoch ist das Rosenkranzfest ausgenommen, indem hier ebenfalls alle Messen, wie bei denen 1. cl., vom Feste sein dürfen. Da hiemit das Fest gleichsam an seinen ursprünglichen Tag zurückversetzt wird, d. h. was die Messe betrifft, so sind in dieser Messe das Tagesoffizium zu kommemorieren und alle Orationen zu nehmen, welche zu nehmen wären, wenn das Fest noch an diesem Tage gefeiert würde. Z. B. in diesem Jahre ist der 3. Sonntag nach Ostern am 25. April; es wird das Fest des hl. Markus gefeiert. Alle Messen, die Konvent- und Pfarrmesse und die Messe bei der Prozession ausgenommen, können vom Patrozinium des hl. Joseph sein, mit Gloria und Credo, 2. or. de s. Marco, 3. or. et ult. Ev. Dom., Praef. Ap. Betreff Rosenkranzfest siehe das Direktorium der einzelnen Diözesen; betreff Kirchweihfest in der Diözese Basel das Direktorium dieser Diözese S. 147. Wenn die Solemnität auf eine Dom. 1. oder 2. cl. fällt, so kann die Messe vom Feste nicht genommen werden, sondern es wird der ersten Oration der Tagesmesse die Oration des Festes sub una conclusione beigefügt. Das geschieht nur in jenen Messen, welche sonst de solemnitate wären, also nie in der Pfarrmesse. Wenn die Solemnität auf einen Sonntag trifft, an welchem ein höheres Fest, als das der Solemnität okkurriert, so ist wie im vorhergehenden Fall zu verfahren. Nur an Weihnachten, Epiphanie, Ostern und Pfingsten bleibt auch diese Kommemoration weg. Auch in Kirchen mit Konventmessen ist „in casu", also an Dom. 1. et 2. cl. usw., keine feierliche Messe de solemn. gestattet, jedoch darf in der Konventmesse selbst eine Oration, wie im vorhergehenden Fall beigefügt werden. Dass in Kirchen, in welchen nur die Pfarrmesse gehalten wird, der Tagesmesse die Oration de solemn. beigefügt werden darf, kann meines Erachtens aus dem Dekret nicht geschlossen werden.

4. Endlich ist noch auf eine Bestimmung hinzuweisen, welche in den Rubriken ad normam Bullae „Divino afflatu" Tit. 10 n. 3 enthalten ist: „Si alicubi aliquot, Festum impeditum a Dominica minore, celebratur ex voto, vel cum populi concursu (cujus rei judex erit Ordinarius) Missae de eodem Festo impedito celebrari poterunt, dummodo una Missa de Dominica ne omittitur." Hier handelt es sich nicht um Feste, deren Solemnität transferiert wird, sondern um Feste, welche, weil sie nicht 1. oder 2. cl. sind, simplifiziert werden, wenn sie auf einen Sonntag fallen. Es mögen solche Feste, z. B. Reliquienfeste, Feste der Patroni secundarii usw., besonders feierlich begangen werden. Wenn sie nun auf einen Sonntag fallen, so wird mit Zustimmung des Ordinarius gestattet, dass alle Messen — ausgenommen Pfarr- und Konventmesse — von dem Feste genommen werden. Auch hier ist die Dom. zu kommemorieren, und alle sonst vorkommenden Kommemorationen sind zu nehmen; die Praef. ist de festo, wenn es eine eigene hat, sonst von der Dom., ult. Ev. Dom. Wie aus der zitierten Rubrik hervorgeht, kann diese Messe nicht gefeiert werden an Dom. 1. oder 2. cl. oder wenn am Sonntag ein Fest 1. oder 2. class. begangen wird.

P. Anastasius, O. F. M. Cap.

(Fortsetzung folgt.)

Totentafel.

Sonntag, den 14. März, starb im Sanatorium St. Anna zu Luzern der hochw. P. Philipp Küry, Ordensmitglied der Franziskaner-Konventualen, seit über 20 Jahren Kaplan der Wallfahrtskapelle zu St. Jost in Blatten bei Malters. P. Philipp erreichte ein Alter von 67 Jahren, bis vor wenigen Monaten erfreute er sich einer guten Gesundheit. Ein offener Charakter und ein sonniges Gemüt machten ihn allen lieb, die näher mit ihm verkehrten. Er war am 17. Dezember 1848 zu Hofstetten im Kanton Solothurn geboren, studierte in dem benachbarten Mariastein, wo sein älterer Bruder als P. Bernhard sich dem Ordensleben weihte, und trat selbst nach Vollendung seiner sechs Gymnasialklassen ins Noviziat der Franziskaner zu Würzburg, wo er 1866 seine Profess ablegte. Dann kam er für die philosophischen und theologischen Studien nach Freiburg und erhielt hier am 22. Juli 1871 durch Bischof Marilley die Priesterweihe. In der Zeit seiner Studien war der junge Küry dem Schweizerischen Studentenverein beigetreten und hatte sich hier eine Reihe von Freunden erworben, mit denen er zeitlebens verbunden blieb. — Der neugeweihte Ordenspriester entfaltete eine rege Tätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Er war anregend und wusste seine Zuhörer zu fesseln. Nach wenigen Jahren sandten ihn die Ordensobern als deutschen Beichtvater nach Loreto, an die grosse Gnadenstätte der Mutter Gottes; hier weiteten sich seine Kenntnisse und seine Lebenserfahrung. Maria aber blieb P. Philipp stets in besonderer Liebe zugetan. Ins Klo-

ster von Freiburg zurückgerufen, wurde er 1880 zum Guardian erwählt; mit Umsicht und Verständnis restaurierte er an Kirche und Konvent. Ein zweites Mal ging er als apostolischer Poenitentiar nach Italien, diesmal nach St. Peter in Rom, aber das dortige Klima erschütterte seine Gesundheit so, dass er Schweizerluft und Ruhe suchen musste. Er fand beides mit Bewilligung seiner Obern in der Wallfahrtskaplanei zu Blatten, wo er seitdem in stiller Zurückgezogenheit lebte. Er wirkte von hier aus segensreich als Beichtvater und Ratgeber, aber auch mit der Feder. Er schrieb gut, klar, eindringlich, in der Polemik mitunter scharf, auch gegen Gesinnungsgenossen, besonders wo er seinen Orden zu verteidigen hatte. Jahrelang bediente er die in Freiburg erscheinenden Annalen des Werkes vom hl. Paulus. Daneben war er als Bienenvater bekannt; er gab auch Bienenwärterkurse. Seine Freunde fanden in der Kaplanei zu Blatten immer herzliche Aufnahme und geistig anregende Unterhaltung. Sein Kloster in Freiburg hatte er keineswegs vergessen; er machte dort jedes Jahr die Exerzitien mit und dachte in den letzten Jahren mehrfach an die Rückkehr, um dort inmitten seiner Ordensbrüder zu sterben; doch hielt ihn der Gedanke, dass er in Blatten ein seinen Kräften entsprechendes Arbeitsfeld hatte. So wurden erst seine entseelten Ueberreste nach Freiburg gebracht und in der Kirche seines Ordens zur Ruhe bestattet.

R. I. P.

Die geistliche Prüfungskommission
des Kantons Luzern

gibt hiermit bekannt, dass die Frühlingskompetenzprüfungen für die Bewerber um geistliche Pfründen im Kanton Luzern auf Dienstag den 25. Mai und die folgenden Tage festgesetzt sind.

Es wird geprüft in Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral.

Die hochw. Herren Bewerber sollen sich bis Montag den 24. Mai, abends 6 Uhr, beim Präsidenten der Prüfungskommission, dem hochwürdigsten Herrn bischöfl. Kommissar Dr. Franz Segesser, anmelden, und falls es sich um die erste Prüfung handelt, ein Zeugnis ihres Vorgesetzten daselbst einreichen.

Luzern, den 14. April 1915.

Im Auftrag der geistlichen Prüfungskommission,
Der Aktuar:
Prof. Dr. Schwendimann.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Göslikon Fr. 7.50, Hochwald 7.20, Boswil 19.50, Leutmerken 5, Basel (Hl. Geistk.) 21, Sempach 20.
2. Für das hl. Land: Flumenthal Fr. 12.60, Bettlach 8.10, Luthern 30.50, Courtételle 15, Eich 25, Kestenholz 23.30, Büron 11, Schwarzenberg 13.50, Mellingen 31.50, Walterswil 10, Bonfol 6, Courtédoux 11.75, Hochwald 17.12, Müswangen 3, Neuenkirch 20, Pfeffikon 25, Boswil 18, Menzingen 17, Oeschgen 7, Kleinlützel 17, Sörenberg 7, Buttisholz 34, Bremgarten 55, Beinwil (Aarg.) 40, Horw 38, Baden 75, Frik 75, Brugg 50, Leutmerken 15, Tobel 35, Sins 50, Spreitenbach 14.80, Fischingen 30, Schongau 10, Stein a. Rh. 14.55, Schönholzersweilen 10.50, Waltenschwil 10, Uesslingen 16, Ramiswil 5.50, Rodersdorf 5.90, Burg 5.30, Ruswil 135, Härkingen 15, Muri 80, Basel (Hl. Geistk.) 26, Nottwil 25, Sursee 123, Meggen 20.50, Dietwil 18.50, Sempach 30, Zeiningen 38, Winikon 12, Wittnau 20.50, Deitingen 21, Buix 33, Hl. Kreuz (Thurg.) 14.35, Gachnang 7, Jonen 20, Bussnang 17, Winznau 12.60, Therwil 10, Littau 18, Welschenrohr 18, Hitzkirch 70, Lajoux 7.60, Matzendorf 10, Ufhusen 28, Zug 170, Gunzgen 10, Beinwil 7, Künten 14, Lommis 23.25, Hägglingen 36, Romoos 14, Courrendlin 17, Romanshorn 60.70, Porrentruy 77, Schüpfheim 50, Hagenwil 25, Stüsslingen 9.20.
3. Für den Peterspfennig: Basel (Hl. Geistk.) Fr. 21.
4. Für die Sklaven-Mission: Büron Fr. 11, Pfeffikon 24, Spreitenbach 13.50, Fahy 10, Basel (Hl. Geistk.) 21, Nottwil 20, Lajoux 8.40, Gunzgen 10.
5. Für das Seminar: Neuenkirch Fr. 50, Horw 63, Basel (Hl. Geistk.) 21.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 10. April 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.

Die hochwürdigen Herren Familienvereins-Präsides werden ersucht, die noch ausstehenden Jahresberichte bis längstens 1. Mai einsenden zu wollen, damit der Diözesan-Bericht fertig gestellt werden kann.

Solothurn, den 12. April 1915.

Die Diözesan-Direktion.

Inländische Mission.
Neue Rechnung pro 1915.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	3,273.72
Kt. Aargau: Abtwil, Fastenopfer von Ungenannt	„	40.—
Kt. Baselland: Ettingen	„	45.—
Kt. Glarus: Näfels, Gabe von Ungenannt 500; Linthal 20	„	520.—
Kt. Luzern: Römerswil, Legat von H. H. Dekan Bühlmann sel. 500; Vitznau, I. Kirchenopfer 23; Sempach, Hauskollekte 700; Münster (ohne Gunzwil) Hauskollekte 310	„	1,533.—
Kt. Nidwalden: Filiale Dallenwil	„	70.20
Kt. Obwalden: Filiale St. Niklausen	„	64.50
Kt. Schwyz: Alpthal I. Rate	„	41.—
Kt. Solothurn: Oberkirch 27; Laupersdorf 15	„	42.—
Kt. Thurgau: Frauenfeld, Gabe durch H. H. Red. H. 50; Sommeri, Einzelgabe von Ungenannt 7	„	57.—
Kt. Uri: Bristen, Gabe von Ungenannt 50; Unterschächen, Kirchenopfer 131; Andermatt 190.03	„	371.03
Kt. Wallis: Sitten, Gabe von Ungenannt	„	500.—
Total	Fr.	6,557.45

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	21,500.—
Kt. Schaffhausen: Ausserordentl. Gabe von den Erben des Herrn Alb. Neidhart sel. Wiesholz Ramsen	„	500.—
Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt in Solothurn, mit Nutzniessungsvorbehalt 2,000; Vergabung von Ungenannt im Kt. Solothurn, mit Nutzniessungsvorbehalt 6,000	„	8,000.—
Kt St. Gallen: Vergabung von Ungenannt im Kt. St. Gallen 1,000; Legat von H. H. Augustin Koch sel., Spiritual in Stella Maris, Rorschach 1,000	„	2,000.—
Total	Fr.	32,000.—

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Joh. Bapt. Reichmuth sel., in Schwyz, mit einer hl. Messe, in Küssnacht	Fr.	200.—
Jahrzeitstiftung von Frl. O. G., in M. Aargau, mit einer hl. Messe, in Kaiseraugst	„	150.—
Jahrzeitstiftung für Witwe Rosa Heggli sel., in Abtwil, mit einer hl. Messe, in Affoltern	„	150.—
Jahrzeitstiftung des Priesterseminarkurses geweiht 1904, in Luzern, für seine Mitglieder	„	150.—
Total	Fr.	650.—

Zug, den 12. April 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer,** Pfarr-Resig.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Gersau am Vierwaldstättersee

Hotel & Pension Bellevue

am See, nahe der kath. Pfarrkirche. Gut eingerichtetes Hotel II. Ranges. Pension von Fr. 5.— an. Prospekte. **G. Ammann.**

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst	Kelche
Stolen	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Monstranzen
Pluviale	Paramente und Fahnen	Leuchter
Spitzen	wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.	Lampen
Teppiche	Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Auf Schloss Böttstein bei Klingnau (Aargau)

finden alkoholkranke und erholungsbedürftige Männer passendes Kurhaus, Herrliche Lage, grosser Park, vorzügliche Verpflegung, moderne Einrichtungen. Arbeitsgelegenheit. Preise von Fr. 3—7.

Nähere Auskunft erteilt Bütler, Direktor.

Adolf Vivell Garten-Architekt **Olten**

Gartenbaugeschäft

Spezialität
Spiel-Plätze
Tennis
Parks
Villengärten
Obst- u. Nutzgärten
Rosarien
Kur- und öffentliche Anlagen.
Anstaltsgärten
Friedhofanlagen
Besuch u. Offerten **kostenlos.**

Ausarbeitung und Ausführung von Projekten von Garten- und Parkanlagen jeder Art. Umgestaltung und Verjüngung älterer vernachlässigter oder nicht zweckentsprechend angelegter Gärten. Eigene Baumschulen. Obstbäume, Rosen, Stauden, Alpenpflanzen, Schling- und Kletterpflanzen, Zierbäume und Sträucher, Koniferen und Heckenpflanzen. Alles in tadellos verschulter Ware. Höchste Auszeichnung der Ausstellungen Zürich, Olten, Lausanne und Landesausstellung Bern 1914. Bereits ausgeführte Anlagen in der ganzen Schweiz und Ausland.

Drucksachen jeder Art liefern **Räber & Cie.**

Soeben erschienen

Religion u. Religionen im Weltkrieg

Auf Grund des erreichbaren Tatsachenmaterials dargestellt von **Dr. Georg Pfeilschifter,** Professor für Kirchengeschichte an der Univ. Freiburg i. Br. 8° (VIII u. 116 S.) *M* 1.40; in Pappband *M* 1.80

Ausgehend von der Erscheinung, dass sich bei Kriegsbeginn das religiöse Leben überall mächtig gehoben hat, schildert der Verfasser auf Grund von Berichten aus den Fronten und Ländern der Kriegführenden die Wirkungen des Krieges in religiöser Beziehung auf den Einzelnen sowie auf die am Weltkrieg beteiligten Völker unter Berücksichtigung der verschiedenen Religionen und Kirchen.

Verlag v. Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandl. zu beziehen

Buchdruckerei Räber & Cie.

höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von

Druckarbeiten jeder Art.

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof

empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Stelle sucht

Bündner Oberländerin in den 40er Jahren als **Haushälterin** zu einem Geistlichen oder alleinstehenden Herrn. Gute Zeugnisse und Photographie stehen zu Diensten. Offerten an die Expedition unter Chiffre 17 Z. S.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Billig zu kaufen gesucht:

ein älterer **Baldachin, Mörser und Fahnen, auch Vereinsschärpen.**

Offerten an die Expedition unter Chiffre J. M.

Lediger Mann, 44 Jahr alt, Landwirt und Schmied, in jeder Beziehung empfehlenswert, sucht dauernde Stelle, am liebsten als

Klosterknecht

Auskunft gibt das **Pfarramt Heitenried** (Kt. Freiburg.)

Ciborien

in verschiedener Grösse und Ausführung sehr preiswert hat stets vorrätig

Anton Achermann
Stiftssakristan.
Kirchenartikel-Handlung

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beeidigter Messweinlieferant.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt

Bahnhofstraße

empfiehlt sein best eingericht. Atelier

Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.